

IBM Financial Crimes Insight with Watson

Diese Servicebeschreibung bezieht sich auf den von IBM für den Kunden bereitgestellten Cloud-Service. Als Kunde werden der Vertragspartner und seine berechtigten Benutzer sowie die Empfänger des Cloud-Service bezeichnet. Das maßgebliche Angebot und der Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) werden als separate Auftragsdokumente zur Verfügung gestellt.

1. Cloud-Service

1.1 IBM Financial Crimes Insight with Watson (base)

IBM Financial Crimes Insight with Watson ist eine erforderliche Komponente, die die Instanz des Cloud-Service bereitstellt.

Zusätzlich zur Subscription für IBM Financial Crimes Insight with Watson muss der Kunde außerdem eine Subscription für einen der folgenden Cloud-Services erwerben:

1.2 IBM Financial Crimes Alerts Insight with Watson

IBM Financial Crimes Alerts Insight with Watson nutzt Daten historischer Fälle, Datenerfassung und -zusammenfassung von Nachweisen im Kontext und die Funktionalität des maschinellen Lernens mit dem Ziel, den Triageprozess für Alerts zu optimieren, Fehlalarme zu reduzieren, die Alertklassifizierung zu beschleunigen und die Entscheidungsfindung durch ein besseres Verständnis für Risiken bei den Institutionen zu verbessern. Der Service ist eine zusätzliche Komponente, die zwischen die vorhandenen Transaktionsüberwachungs- und Fallmanagementsysteme der Kundeninstitution integriert werden kann.

1.3 IBM Financial Crimes Due Diligence with Watson

IBM Financial Crimes Due Diligence with Watson nutzt Cognitive-Computing-Technologie, um relevante Inhalte aus strukturierten und unstrukturierten Datenquellen herauszufiltern, zu extrahieren und zu verknüpfen, mit dem Ziel, ein besseres Verständnis bei den Institutionen für bestehende Risiken zu erreichen und die zur Durchführung von Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Know-Your-Customer-Prinzip (KYC) erforderliche Zeit zu verringern. Die Lösung unterstützt die Automatisierung der Recherche und Analyse von Kundeninformationen durch Zusammenfassen einer Vielzahl von Datenquellen. Ziel des Service ist eine höhere Qualität der KYC-Dokumente und ein verbessertes Kundenerlebnis durch Optimierung von Recherche und Onboarding.

1.4 Setup-Services

Die folgenden Setup-Services sind die Voraussetzung dafür, dass die jeweiligen Cloud-Services für den Kunden zur Nutzung bereitgestellt werden können:

- IBM Financial Crimes Alerts Insight with Watson Set-up
- IBM Financial Crimes Due Diligence with Watson Set-up

2. Sicherheitsbeschreibung

Dieser Cloud-Service orientiert sich an den unter <http://www.ibm.com/cloud/data-security> verfügbaren IBM Datensicherheits- und Datenschutzrichtlinien für IBM SaaS sowie etwaigen weiteren Bedingungen in diesem Abschnitt. Änderungen der IBM Datensicherheits- und Datenschutzrichtlinien führen nicht zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit des Cloud-Service.

Dieser Cloud-Service kann zur Verarbeitung von Inhalten verwendet werden, die personenbezogene Daten enthalten, wenn der Kunde als der für die Verarbeitung Verantwortliche sich davon überzeugt hat, dass die technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen den von der Verarbeitung ausgehenden Risiken und der Art der zu schützenden Daten angemessen sind. Der Kunde erkennt an, dass dieser Cloud-Service keine Funktionen zum Schutz von sensiblen personenbezogenen Daten oder von Daten bietet, die zusätzlichen regulatorischen Anforderungen unterliegen. IBM hat keine Kenntnis von der Art der Daten, die in den Inhalten enthalten sind, und kann keine Einschätzung bezüglich der Eignung der Cloud-Services oder der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen abgeben.

2.1 Sicherheitsfunktionen und Verantwortlichkeiten

Im Rahmen des Cloud-Service werden Inhalte bei der Datenübertragung zwischen dem IBM Netz und der Infrastruktur des Kunden verschlüsselt. Im Cloud-Service ruhende Inhalte, die zur Übertragung vorgesehen sind, werden ebenfalls verschlüsselt.

3. Technische Unterstützung

Technische Unterstützung für den Cloud-Service wird über ein Onlinesystem für die Problemmeldung bereitgestellt. IBM stellt das IBM Software as a Service Support Handbook zur Verfügung, das Kontaktinformationen für die technische Unterstützung sowie weitere Informationen und Prozesse enthält. Die technische Unterstützung ist Bestandteil des Cloud-Service und nicht als separates Angebot erhältlich.

4. Informationen zur Berechtigung und Abrechnung

4.1 Gebührenmetriken

Der Cloud-Service ist mit der im Auftragsdokument angegebenen Gebührenmetrik verfügbar:

- a. **Instanz** ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Eine Instanz ermöglicht den Zugriff auf eine bestimmte Konfiguration des Cloud-Service. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen für alle Instanzen des Cloud-Service erwerben, die während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist, zum Zugriff und zur Nutzung bereitgestellt werden.
- b. **Ereignis** ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Ereignisberechtigungen basieren auf der Häufigkeit eines bestimmten Ereignisses im Zusammenhang mit der Nutzung des Cloud-Service. Ereignisberechtigungen sind spezifisch für den Cloud-Service und der Ereignistyp darf nicht gegen die Ereignisberechtigungen eines anderen Cloud-Service oder Ereignistyps ausgetauscht, umgetauscht oder mit diesen zusammengefasst werden. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um jedes Ereignis abzudecken, das während des Messzeitraums eintritt, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist.
 - (1) **IBM Financial Crimes Alerts Insight with Watson:**

Für die Zwecke dieses Cloud-Service versteht man unter einem Ereignis Informationen, die vom Cloud-Service als Alert identifiziert werden. Kunden müssen ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Höchstzahl der Alerts abzudecken, die in einem Monat verarbeitet werden.
 - (2) **IBM Financial Crimes Due Diligence with Watson:**

Für die Zwecke dieses Cloud-Service versteht man unter einem Ereignis einen vom Cloud-Service durchgeführten Suchvorgang, einschließlich identischer wiederholter Suchvorgänge, in einem Kalendermonat.
- c. „Kundenprojekt“ (Engagement) ist eine Maßeinheit für den Erwerb der Services. Ein Kundenprojekt besteht aus Professional Services und/oder Schulungsservices im Zusammenhang mit dem Cloud-Service. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen zur Abdeckung aller Kundenprojekte erwerben.

4.2 Setup-Gebühren

Für jeden bestellten Setup-Service wird eine einmalige Setup-Gebühr zu dem im Auftragsdokument angegebenen Preis in Rechnung gestellt.

4.3 Zusatzgebühren

Wenn die tatsächliche Nutzung des Cloud-Service während des Messzeitraums die im Berechtigungsnachweis angegebene Berechtigung überschreitet, wird die Nutzungsüberschreitung im Folgemonat zu dem im Auftragsdokument genannten Gebührensatz in Rechnung gestellt.

5. Laufzeit und Verlängerungsoptionen

Die Laufzeit des Cloud-Service beginnt an dem Datum, an dem IBM dem Kunden mitteilt, dass sein Zugriff auf den Cloud-Service gemäß der Angabe im Berechtigungsnachweis freigeschaltet ist. Im Berechtigungsnachweis ist festgelegt, ob sich der Cloud-Service automatisch verlängert, auf fortlaufender Basis genutzt werden kann oder am Ende der Laufzeit abläuft.

Bei automatischer Verlängerung wird der Cloud-Service automatisch um die im Berechtigungsnachweis angegebene Laufzeit verlängert, es sei denn, der Kunde teilt IBM mindestens 90 Tage vor dem Ablaufdatum schriftlich mit, dass er keine Verlängerung wünscht.

Bei fortlaufender Nutzung steht der Cloud-Service auf monatlicher Basis ununterbrochen zur Verfügung, bis der Kunde unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen schriftlich kündigt. Der Cloud-Service bleibt nach Ablauf der 90-Tage-Frist bis zum Ende des Kalendermonats verfügbar.

6. Zusätzliche Bedingungen

6.1 Allgemeines

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IBM in Werbe- oder Marketingmaterial öffentlich auf den Kunden als Subskribent der Cloud-Services verweisen darf.

6.2 Ablauf des Cloud-Service

Vor Ablauf oder Beendigung des Cloud-Service können Daten vom Kunden über die vom Cloud-Service bereitgestellten Berichterstellungs- oder Exportfunktionen extrahiert werden. Kundenspezifische Datenextraktionsservices werden unter einer separaten Vereinbarung zur Verfügung gestellt.

Wenn IBM innerhalb von 30 Tagen nach dem Ablauf- oder Beendigungsdatum des Cloud-Service eine entsprechende Unterstützungsanfrage des Kunden erhält, wird IBM dem Kunden eine elektronische Kopie seiner Inhalte im nativen Anwendungsformat zukommen lassen.

6.3 Keine Compliance-Garantie

Der Kunde bestätigt und erklärt sich damit einverstanden, dass, obwohl der Cloud-Service als Tool zur Unterstützung von Compliance-Spezialisten und anderen Experten konzipiert wurde, es keine Garantie dafür gibt, dass durch die Nutzung des Cloud-Service oder eines anderen von IBM bereitgestellten Produkts oder Service die Einhaltung von geltenden Gesetzen und Vorschriften sichergestellt ist. IBM oder die Mitarbeiter, Führungskräfte, Geschäftsführer, Bevollmächtigten oder Vertreter von IBM übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften durch den Kunden. Für die Ergebnisse aus der Nutzung des Cloud-Service ist der Kunde selbst verantwortlich.

6.4 Rechtmäßige Nutzung des Cloud-Service

Der von diesem Cloud-Service vorgeschlagene Output basiert auf der Anwendung von Modellen, Regeln und Algorithmen auf die vom Kunden bereitgestellten Daten; von daher kann die Vollständigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit des Outputs variieren. Bei der Nutzung dieses Cloud-Service kann eine Reihe von Gesetzen oder Bestimmungen zu beachten sein, einschließlich solcher, die sich auf Wertpapiere, Bankgeschäfte, Finanztransaktionen, Versicherungen, Datenschutz, Gaming, Datensicherheit und arbeitsrechtliche Angelegenheiten beziehen. Der Kunde versichert, dass er alle erforderlichen Einwilligungen, Genehmigungen oder Lizenzen einholen wird oder eingeholt hat, einschließlich des Rechts auf Nutzung der an den Cloud-Service übertragenen Kommunikation, Daten oder Texte, und den Cloud-Service ausschließlich gemäß den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften verwenden wird.